

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Bernastrasse 28
3003 Bern
energie@bwl.admin.ch

Bern, 16.09.2022

Konsultation Gasmangellage Verordnungsentwürfe zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, an der Konsultation zur Gasmangellage und den diesbezüglichen Verordnungsentwürfen teilnehmen zu können.

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden **CURAVIVA**, **INSOS** und **YOUVITA** engagiert sich die Föderation für 3'100 Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten.

Die formulierten Stossrichtungen in den Verordnungsentwürfen über die Kontingentierung des Gasbezugs und über die Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas weisen für die Föderation ARTISET mit ihren Branchenverbänden den richtigen Weg.

Allerdings braucht es noch eine Präzisierung in beiden Vorlagen. Im Verordnungsentwurf über die Kontingentierung des Gasbezugs (Art. 1 Abs. 2) und im Verordnungsentwurf über Verbote und Beschränkungen zu Innentemperatur und Warmwasseraufbereitung (Art.2 Abs. 3) sind die Institutionen für Menschen mit Behinderung und Kinder/Jugendliche nicht explizit aufgeführt.

Unsere Nachfrage, ob Institutionen für Menschen mit Behinderung bzw. für Kinder und Jugendliche als grundlegende soziale Dienste zu den geschützten Verbraucherinnen gehören und deshalb wie Alters- und Pflegeheime von Kontingentierungsmassnahmen bei einer Gasmangellage oder Verwendungsbeschränkungen bei Heizung / Warmwasseraufbereitung durch Gas ausgenommen sind, beantwortete das BWL per Mail folgendermassen:

«Die von Ihnen genannten Institutionen gehören auch zum Kreis der geschützten Verbraucher. Wer dazu gehört, ist im «Kommentar zum Entwurf einer Verordnung über Kontingentierung des Gasbezugs» aufgeführt, allerdings nicht abschliessend. Institutionen für Menschen mit Behinderung bzw. Kinder und Jugendliche sind unter der Aufzählung «Spitäler, Altersheime und Pflegeheime» mitgemeint.»

Der Hinweis des BWL ist erklärend. Doch «mitgemeint» erscheint uns dennoch als ein etwas zu vager Begriff, der durch eine nicht vorhandene Verschriftlichung droht, vergessen zu gehen. Soziale Einrichtungen, vorab Wohnheime für Menschen mit Behinderung und Kinder/Jugendliche erfüllen grundlegende soziale Dienste und sollten deshalb als geschützte Verbraucherinnen genannt werden.

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Branchenverbände von ARTISET, der Föderation der
Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf

CURAVIVA **INSOS** **YOUVITA**

ARTISET

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die explizite Nennung der Institutionen für Menschen mit Behinderung bzw. Kinder und Jugendliche im Verordnungsentwurf über die Kontingentierung des Gasbezugs (Art. 1 Abs. 2) und im Verordnungsentwurf über Verbote und Beschränkungen zu folgende Anpassungen vor:

- Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas, Art. 2 Abs. 3 Bst. d neu: *«Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche»*
- Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs, Art. 1 Abs. 2 Bst. b neu: *«Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;»*

Mit der expliziten der Institutionen für Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche kann eine einmalige Klärung vorgenommen und Rechtsunsicherheit vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



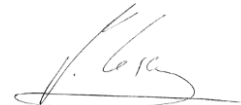
Peter Saxenhofer
Geschäftsführer INSOS



Cornelia Rumo Wettstein
Geschäftsführerin YOUVITA



Daniel Höchli
Geschäftsführer ARTISET



Markus Leser
Geschäftsführer CURAVIVA

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Branchenverbände von ARTISET, der Föderation der
Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf

CURAVIVA **INSOS** **YOUVITA**